

4. Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken durch COVID-19

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur parlamentarischen Initiative Ronald Alder

KR-Nr. 298a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, Redezeit zwei Minuten.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Lorenz Schmid und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, einzutreten und der parlamentarischen Initiative von Ronald Alder zuzustimmen.

Die PI verlangt, dass der Kanton Zürich mit einer Standesinitiative die Bundesversammlung auffordert, dafür zu sorgen, dass sich der Bund und allenfalls die Krankenkassen an den durch die COVID-19-Verordnung 2 verursachten Kosten und Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken angemessen beteiligen. Die Mehrheit der Kommission will den Kanton bei seinen Bemühungen unterstützen, Bundesgelder für die durch eine nationale Entscheidung verursachten Ertragsausfälle der Spitäler zu erhalten. Das heisst, der Bund soll eben in die Pflicht genommen werden nach dem Grundsatz «wer etwas anordnet, soll auch die Folgekosten tragen». Die Standesinitiative soll die Verhandlungsposition des Kantons gegenüber dem Bund stärken und, ja, auch ein Zeichen setzen.

Eine Minderheit aus Grünen und einem Teil der SP führt die bisher geleisteten Unterstützungen des Bundes in vielen anderen Bereichen während der Coronapandemie ins Feld und sieht die Verantwortung für die Spitäler beim Kanton. Eine weitere Minderheit der Mitte wendet ein, dass bei einer Annahme der Standesinitiative die Kosten für den Kanton Zürich aufgrund des Finanzausgleichs höher ausfallen könnten, da er als Geberkanton dann eben auch indirekt für Spitäler der anderen Kantone bezahlen würde.

Die KSSG stimmt der parlamentarischen Initiative zu und im Namen der Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Jeannette Büsser, Nora Bussmann, Thomas Marthaler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 298/2020 von Ronald Alder wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort zur Begründung seines Minderheitsantrags hätte Lorenz Schmid. Das übernimmt Josef Widler.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Leider ist Lorenz Schmid heute nicht hier und ich vertrete ihn hier.

Die Mitte wird sich nicht dem Reigen derer anschliessen, die nach Bundesbern gehen wollen. Der erste Grund ist: Wenn wir einen Franken von Bundesbern erhalten, zahlen wir über den Finanzausgleich schon so viel nach oben. Das ist das eine. Aber das andere ist, dass Bundesbern überhaupt kein Interesse hat, sich dieser Frage anzunehmen. Das Bundesparlament hat sich bereits geweigert, etwas zu unternehmen, und wie Sie vielleicht heute den Medien entnehmen konnten, hat bereits der Kanton Thurgau mitgeteilt, dass er nicht gewillt ist, Mehrkosten am Universitätsspital zu bezahlen. Sie sehen also, nur mit dem Ruf nach dem Staat wird es nicht gehen. Wenn schon Ausfälle entstanden sind, sprich es zu Kurzarbeit gekommen ist, weil ein Verbot für Wahleingriffe erteilt worden ist, wäre die Konsequenz gewesen, dass es zur Kurzarbeit kommt; das ist zum Teil auch geschehen. Da wäre das Instrument zur Verfügung gestanden, das offenbar nicht genutzt werden wollte oder konnte. Also wir glauben, es ist nicht gut, jetzt einfach von Bundesbern Geld zu verlangen. Wir werden es nicht bekommen. Sie werden mit dieser Standesinitiative keine Mehrheit erreichen im Parlament, es ist verlorene Liebesmüh. Ich sage Ihnen: Verzichten Sie darauf, diese Standesinitiative zu überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Kanton hat sich schon in die Bresche geworfen. Der Kanton hat in diesem Rat hier 57,3 Millionen Franken übernommen, wir haben das in einem Paket zusammengeschnürt und haben unseren Teil geleistet. Die Sachlage ist aber so, dass der Bund in die Pflicht genommen werden muss. Der Bund hat, gestützt auf das Epidemien-gesetz, das Verbot in der ersten Welle erlassen, der Bund steht also in der Pflicht. Die angeordneten Massnahmen des Bundes setzen ihn auch in die gesetzgeberische Verantwortung und eine erhebliche Mitverantwortung für den finanziellen Schaden, für die Folgen, die den Spitälern erwachsen sind. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Bund sich hier nicht aus der Situation schleichen darf oder kann. Er soll sich nicht zurückziehen und es geht nicht an, dass Parlamentarier in Bern verkünden, der Bund würde schon sehr viel bezahlen, jetzt solle man darauf verzichten. Wenn der Bund ein Verbot ausspricht und die Verantwortung tragen will, dann soll er auch die finanzielle Verantwortung dafür tragen und nicht nur ein Verbot aussprechen und sich danach aus der entsprechenden Verantwortung schleichen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit und überweisen Sie die parlamentarische Initiative. Es ist klar, dass der Bund in der Pflicht steht, und wir können hier nur die Parlamentarier mit Rückgrat stärken, die das als Standesvertreter oder im Nationalrat einbringen und unterstützen. Sonst wissen Sie genau, wie die Unterstützung für den Kanton Zürich in Bern aussieht.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Dies PI wurde im Zusammenhang mit der Verordnung des Bundes eingereicht, welche von Mitte März bis Mitte April 2020 den

Gesundheitseinrichtungen vorschrieb, auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe zu verzichten, um die Aufnahmefähigkeit für Covid-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen. Sie steht aber auch im Zusammenhang mit den nach wie vor grossen und ausserordentlichen Leistungen, welche die Spitäler und dabei vor allem auch das Personal an der Front zu leisten haben. Nicht zuletzt versorgen hiesige Spitäler auch Covid-Patientinnen und -Patienten aus anderen Kantonen, was richtig und was wichtig ist. In solchen Zeiten ist es selbstverständlich, die gegenseitige Unterstützung zwischen den Kantonen ist in solchen Situationen wichtig und nötig. Daher wäre es unserer Meinung nach auch angezeigt, dass die entsprechenden zusätzlichen Leistungen und finanziellen Belastungen der Spitäler durch die Covid-Krise im Kanton nicht allein vom Kanton Zürich, sondern eben auch vom Bund mitgetragen werden. Wir sind auch nicht der einzige Kanton, welcher hier eine Standesinitiative zu diesem Thema einreichen würde, beziehungsweise es haben bereits Schaffhausen, Aargau, Tessin und Basel-Stadt ähnliche Standesinitiativen nach Bern geschickt, welche jedoch Ende letzten Jahres im Ständerat abgelehnt wurden. Die Begründung war: Es sollte der Schlussbericht des Bundesrates über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kostenträger im Gesundheitswesen abgewartet werden, welcher für Ende 2023 in Aussicht gestellt wurde. Erst dann könne seriös über die tatsächlichen Kosten diskutiert werden. Dies mag durchaus sinnvoll erscheinen. Das Problem ist aber, dass die Spitäler den Mehraufwand jetzt haben, immer noch haben, und nicht erst Ende 2023. Aus diesem Grund macht es Sinn, wenn der Kanton Zürich nun auch noch mit einer Standesinitiative nachdoppelt und auf die schwierige Situation aufmerksam macht und hier auch die Unterstützung des Bundes fordert. Die SP unterstützt einstimmig die PI beziehungsweise die entsprechende Standesinitiative.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Einreichen von Standesinitiativen ist so eine Sache, ebenfalls der Weg über eine parlamentarische Initiative, wie er jetzt gewählt worden ist. Ich gebe allen recht, die an der Wirksamkeit so ihre Zweifel haben, vor allem – das ist wohl einer der grössten Mängel – wenn der auslösende Sachverhalt zwei Jahre zurückliegt. Vor ziemlich genau einem Jahr wurde die vorläufige Unterstützung beraten und entschieden, im wahrsten Sinn des Wortes mahlen also die politischen Mühlen extrem langsam. Und wenn Josef Widler von verlorener Liebesmüh spricht, dann muss ich sagen: Ich erinnere mich an Vorstösse der Mitte, die ich in die ähnliche Kategorie einordnen würde. Ausserdem hat offensichtlich die Mitte nicht verstanden, wie der Finanzausgleich funktioniert. Es gibt keine Eins-zu-eins-Retourfinanzierung, sondern er wird aus einer grossen Kasse finanziert; das zu den Argumenten der Minderheit.

Ich glaube, über die Hintergründe müssen wir nicht weiter diskutieren, sie sind bekannt. Mit den bundesrätlichen Anordnungen insbesondere in der Lockdown-Phase wurden die Spitäler geleert, und mit der geplanten Hinausschiebung der elektiven Eingriffe wurden ihnen wichtige Ertragsquellen verschlossen. Gleichzeitig blieben die Infrastruktur- und Personalkosten unverändert bei den Spitälern. Kurzarbeitsentschädigung? Kein Thema. Krankenkassen? Selbstverständlich auch aussen vor, weil sie nur für erfolgte Eingriffe zuständig sind. Der Kanton

immerhin hat einen Beitrag, zweimalig sogar, geleistet. Vielen Dank dafür, aber es reicht nicht. Es geht mir nicht darum, einzelne Branchen und Wirtschaftszweige gegeneinander auszuspielen, aber es ist doch erstaunlich, dass Spitäler als wichtige Hauptträger der Bekämpfung der Pandemie im Gegensatz zu anderen Branchen kein Anrecht auf eine Entschädigung haben sollen. Als Klammerbemerkung: Gleiches könnten wir für die Alters- und Pflegeheime oder die Spitex sagen. In anderen Branchen wird anerkannt, und das zu Recht, dass die Pandemie massive wirtschaftliche Folgen haben wird und hat. Man ist bereit ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich freue mich sehr, dass sowohl der Regierungsrat als auch die KSSG entschieden haben, die Standesinitiative zu unterstützen und den Bund in die Pflicht zu nehmen. Es wurde bereits erwähnt, es soll gelten: Wer befiehlt, der soll auch zahlen. Der Bund hat den Gesundheitseinrichtungen im Frühling 2020 einen definierten Auftrag erteilt: Nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen, Operationen durften nicht durchgeführt werden, um die Kapazitäten für die Aufnahme von Covid-19-Patientinnen und -Patienten sicherzustellen. Die Spitäler mussten Vorhalteleistungen erbringen: Personal, Infrastruktur, Material, auch Andreas Daurù hat es erwähnt. Dieser Auftrag wurde und wird nach wie vor seit 20 Monaten von den Spitälern erfüllt. Der Bund will jedoch für den von ihm damals im Frühling 2020 befohlenen Auftrag nicht zahlen. Der Zürcher Regierungsrat hat mit dem Covid-Massnahmenpaket 2020 entschieden, dass er seinen Anteil an den stationären Behandlungen für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten übernimmt. Das heisst, er hat 57,3 Millionen der 181,8 Millionen Franken bezahlt, die restlichen 124,5 Millionen Franken bleiben offen. Mittlerweile hat der Zürcher Regierungsrat mittels vier Regierungsratsbeschlüssen (RRB) die Vorhalteleistungen der Spitäler in den Jahren 2021 und 2022 entschädigt. Und in den letzten zwei RRB hat er auch die Tarifunterdeckung kompensiert. Die Analysen der Gesundheitsdirektion haben gezeigt, dass die Leistungen der Spitäler bei den Covid-IPS-Patienten (*Intensivpflegestation*) nicht kostendeckend vergütet werden infolge der zu tiefen Tarife. Bei den Covid-A-Spitälern beträgt diese Unterdeckung über 2000 Franken pro Patient pro Tag, bei den Covid-B-Spitälern bis zu 800 Franken pro Patient und pro Tag. Die generelle Kostenunterdeckung bei den grundversicherten Patienten infolge der zu tiefen Tarife stellt die Spitäler und – Sie haben es gehört – insbesondere das Personal vor ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommission hat einstimmig Kurzdebatte beantragt, deshalb beharre ich auf den zwei Minuten Redezeit.

Nora Bussmann (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben schon der vorläufigen Unterstützung dieser PI nicht zugestimmt und noch immer überzeugt sie uns nicht, im Gegenteil: Mit dem Lauf der Dinge seit dem Einreichen kommt die PI nur noch wie die alte Fasnacht daher. Sie haben es gehört, der Ständerat hat sich im Dezember 2021 bereits mit den vier schon eingereichten Standesinitiativen aus den

Kantone Schaffhausen, Aargau, Tessin und Basel-Stadt befasst und diese negativ beantwortet. In der ständerätlichen Gesundheitskommission wurde argumentiert, es sei Aufgabe der Kantone, Spitalkapazitäten zur Bewältigung der Pandemie bereitzustellen, und in einer Krise müssten alle Staatsebenen mithelfen, die Lasten zu tragen. Der Bund habe bisher rund 80 Prozent der Pandemie-Kosten übernommen. Das sehen wir auch so, was aber nicht heisst, dass wir uns gegen die Unterstützung der Spitäler in der Pandemie stellen. Wir Grünen hätten das Kantonsbudget – anders als der Einreicher dieser PI und seine Partei – lieber nicht gekürzt, keine Senkung des Steuerfusses beschlossen und dafür überlegt, für was der Kanton das Geld braucht. Ja, die Spitäler sollen für ihre Arbeit im Rahmen der Pandemie-Bewältigung angemessen entschädigt werden, aber das soll der Kanton tun und hat es ja bereits mehrmals getan, letztmals am 12. Januar 2022 zur Bewältigung der aktuellen Welle.

Die Gesundheitsversorgung ist eine kantonale Aufgabe, weshalb wir hier den Kanton in der Verantwortung sehen. Er ist auch näher dran an den Spitälern und sieht, was nötig ist. Verwenden wir unsere Zeit also lieber darauf, darüber zu diskutieren, welche Unterstützung die Spitäler und das unermüdlich arbeitende Personal wirklich brauchen und wie der Kanton diese gewähren kann, statt diese Standesinitiative ohne Erfolgchancen nach Bern zu schicken. Und die schwierige Situation in den Spitälern ist allgemein dem pseudomarktwirtschaftlichen Gesundheitssystem zu schulden, dem wir ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Inhaltlich ist, glaube ich, bekannt, um was es geht, deshalb eher ein anekdotisches Votum. Seit diese Forderung eingereicht und heute im Kantonsrat behandelt wird, ist einige Zeit ins Land und sind weitere Corona-Wellen durchs Land gezogen und wir nähern und möglicherweise einer Entspannung der Situation und kommen so langsam in eine endemische Phase. Nur: Wer weiss das heute schon verlässlich? Scheinbar die Politiker aus Bern, allen voran als profundes Beispiel, seien Sie mir nicht böse, ein bürgerlicher Herr A. aus Z. (*gemeint ist der Zuger SVP-Nationalrat Thomas Aeschi*), dem die Freiheit über alles geht und der somit natürlich auch genau weiss, wann eine Pandemie zu Ende und der unsichtbare Virus uns genau diese Freiheit wieder zurückgibt. Schon verrückt, dass wir Politiker immer glauben, alles besser zu wissen als diejenigen, die es eigentlich besser wissen, nämlich die Wissenschaftler, die es aber auch nicht so genau wissen. Er hat natürlich auch nicht unrecht, wenn wir einen Slogan auf seiner Homepage zu Ende lesen, wo er die Neutralität, Demokratie, den Föderalismus erwähnt und heraushebt, diesen Werten sei Sorge zu tragen. Da bin ich sogar gleicher Meinung. Hingegen Sorge machen mir, stellvertretend für andere nationale Würdenträger in Bern und ihre Klientel, seine Irrungen und Wirrungen in der Corona-Politik. Für die Überbelastung der Spitäler waren nachweislich vor allem die Ferienrückkehrer aus den europäischen Ländern verantwortlich und schon wurden diese erst vor kurzem noch für ihre lasche Corona-Politik so hochgelobten Länder und ihre Menschen von denselben Politikern nun zu den Sündenböcken erklärt und die arbeitende Schweizer Bevölkerung mit verschärften Massnahmen bestraft. Sei's drum, dies nur zur allgemeinen Erinnerung,

wie die nationale Politik zugunsten ihrer Klientel tickt und wie voraussehbar eine pandemische Lage ist: ebenfalls gar nicht. Deshalb gilt es, die noch junge Vergangenheit noch einmal anzurufen und den Bund sowie die Krankenkassen und die SGK (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) im Nationalrat samt ihrem Kommissionsmitglied A. aus Z. in die Pflicht zu nehmen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich versuche schnell zu reden, damit ich nicht auch abgeklingelt werde. Um es gleich vorwegzunehmen, wir unterstützen die Initiative nicht. Wir alle wussten im März 2020 nicht, was auf uns zukommt. Und wir alle kannten die Bilder aus Bergamo (*erster grosser Corona-Ausbruch in Europa*). Gewinnbringende Operationen standen genügend freien Corona-Betten gegenüber. Das Verbot der Durchführung von nicht dringenden stationären Eingriffen ist nachvollziehbar. Wer die Kosten bezahlt, war allerdings nicht ganz klar geregelt. Das ist äusserst ungünstig und öffnet Raum für diese PI, ein Vorstoss, der klar von der Spitallobby herkommt. Ja, die Spitäler sind knapp finanziert. Sie sind aber verpflichtet, sich auf eine Pandemie vorzubereiten, das steht in ihrem Leistungsauftrag und sie bekommen Geld dafür. Viele Eingriffe konnten nachgeholt werden und der ursprünglich angenommene Verlust von 383 Millionen Franken konnte um 200 Millionen Franken verbessert werden. Die Spitäler liegen nicht im Aufgabenbereich des Bundes, sondern in der Zuständigkeit des Kantons. Des Weiteren – wir haben es schon mehrfach gehört – wurden in Bern bereits vier Standesinitiativen eingereicht. Der Ständerat hat ihnen Mitte Dezember keine Folge geleistet. Der Bund will hierfür nicht bezahlen, hat er doch einen Grossteil, um die 80 Prozent, der durch die Pandemie verursachten Kosten übernommen. Diese Initiative jetzt noch einzureichen, ist einfach nur Zwängerei. Auch die Krankenkasse soll sich an den Ausfällen beteiligen. Im Klartext heisst dies: Das entstandene Defizit soll auf dem Buckel der Prämienzahler ausgetragen werden. Für eine nächste Pandemie brauchen wir eine klare gesetzliche Regelung, wer in solch einem Fall bezahlt. Für heute lehnen wir die Standesinitiative ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die Spitäler haben eine zentrale Rolle bei der Behandlung der teilweise sehr schwer an Corona erkrankten Patientinnen und Patienten und sind nach wie vor stark gefordert. Gleichzeitig haben sich die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark auf sie ausgewirkt. Trotzdem ist das Gesundheitswesen der einzige Bereich, bei dem sich der Bund bislang nicht finanziell beteiligt hat. Das ist umso störender, als es der Bund war, der in der ersten Welle das Verbot zur Durchführung nicht dringlicher Behandlungen und Therapien erlassen hat. Während der zweiten bis zur fünften Welle handelten die Spitäler eigenverantwortlich und passten Prozesse und Strukturen ad hoc an die jeweiligen Situationen an. Bei Notwendigkeit haben sie nicht dringliche Eingriffe verschoben. Sie koordinierten sich dabei untereinander und mit der Gesundheitsdirektion (*GD*). Die GD musste zu keinem Zeitpunkt Behandlungen oder Therapien verbieten. Der Bund trägt mit seinen während der ersten

Welle angeordneten Massnahmen sowie aufgrund seiner gesetzgeberischen Verantwortung eine erhebliche Mitverantwortung für die finanziellen Folgen der Spitäler.

Die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative ist vor diesem Hintergrund richtig und gut begründet. Die PI unterstützt die Bemühungen, eine entsprechende Beteiligung von Bund und Versicherern an den Ertragsausfällen zu erreichen. Allerdings ist es so – es wurde verschiedentlich erwähnt –, dass der Ständerat vor Weihnachten vier gleichlautende Standesinitiativen anderer Kantone bereits abgelehnt hat. Es obliegt Ihrer Entscheidung, ob der Kanton Zürich mit einem gleichen Anliegen noch nach Bern gelangen will. Unabhängig davon hat der Kanton Zürich von sich aus in finanzieller Hinsicht einiges für die Spitäler gemacht. Die Hauptmassnahme ist das Massnahmenpaket zugunsten der Spitäler vom Juni 2020. Daneben haben wir für verschiedene Wellen jeweils Subventionen für Covid-Spitäler gesprochen. In der zweiten Welle waren dies insgesamt 27,3 Millionen, in der vierten Welle 18,1 Millionen und am 12. Januar dieses Jahres hat der Regierungsrat eine weitere Unterstützung im Rahmen von 20,9 Millionen Franken zur Bewältigung der fünften Corona-Welle verabschiedet. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und damit der parlamentarischen Initiative 298/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.